

21.08.19 - Pressemitteilung 2019-14:

Fotos:

Das beiliegende Foto (Harald Hoppe BUND Odenwald) ist im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung zur Veröffentlichung freigegeben.

Bauaufsicht bestätigt unrechtmäßige Bauten im Gewerbegebiet Fränkisch-Crumbach

Jahrelanges Insistieren belegt die Versäumnisse und deren Verantwortliche

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) geht seit Jahren der Frage nach, warum die in Bebauungsplänen der Kommunen festgesetzten Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz nicht realisiert werden. An dem Beispiel des Gewerbegebietes Süd-Ost 2 in Fränkisch-Crumbach hatte der Verband im Januar die Gemeinde darauf hingewiesen, dass wesentliche Bestimmungen des Planes aus dem Jahr 1996 nach 22 Jahren noch immer nicht ausgeführt wurden. Der Plan hatte seinerzeit bestimmt, dass als Ausgleich für die gewerbliche Nutzung (sprich Bebauung) eine Wiesenfläche in Zukunft extensiv genutzt werden sollte und dass eine Hecke zur Abschirmung des Ortsrandes zur freien Landschaft gepflanzt werden sollte. Die Gemeinde selbst sollte auf der öffentlichen Fläche großkronige Bäume zur Gestaltung des Straßenraumes pflanzen.

Alle diese Maßnahmen sind heute nicht vollständig realisiert: die extensive Nutzung einer Wiese – die einmal pro Jahr gemäht werden sollte – zeigt sich als Auslauf eines Pferdestalles; die Hecke am Ortsrand ist nur im Ansatz vorhanden und die Bäume an der Straße sieht man nur in geringer Zahl.

Um die Frage zu beantworten, wer für diese Versäumnisse verantwortlich ist, fragte der BUND bei der Bauaufsicht des Odenwaldkreises nach, ob die Vorgaben des Bebauungsplanes auch in die Baugenehmigungen eingeflossen waren. Denn nur dadurch können die Vorgaben der Gemeinde den Eigentümern rechtsverbindlich aufgegeben werden.

Die Antwort der Bauaufsicht vom Mai 2019 zeigt ein erschreckendes Bild der Untätigkeit der Verwaltungen: Von den 15 Bäumen entlang der Bahnhofstraße wurden nur 6 gepflanzt, die Bauaufsicht kommt zu dem Schluss, dass die ‚Auflage nicht umgesetzt werden kann, da innerhalb dieser Fläche, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine öffentliche Verkehrsfläche ... angelegt wurde (Rad- und Fußweg)‘. Die Gemeinde ließ also zugunsten des sicher positiven Wegebbaus die Pflanzverpflichtung einfach ersatzlos unter den Tisch fallen.

Eine im Plan 5-reihig festgesetzte Pflanzung auf einem weiteren Gewerbegrundstück erweist sich heute laut Bauaufsicht ‚als nicht umgesetzt. Die hier angelegten Lager- und Stellplätze entsprechen nicht der Baugenehmigung.‘ Für eine weitere dreireihige Gehölzpflanzung stellt die Bauaufsicht fest ‚Hier existiert zwar ein Gehölzbestand, dieser befindet sich nach den uns vorliegenden Luftbildern allerdings überwiegend auf der angrenzenden Bachparzelle, so dass auch hier die Festsetzungen des Bebauungsplanes und Baugenehmigung nicht eingehalten werden.‘ Zur Nutzung der Extensivwiese als Pferdeauslauf schreibt die Bauverwaltung, die Wiese sei zwar ‚vorhanden, weist allerdings Störungen auf. ... eine Wiesennutzung entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes findet nicht statt.‘

Die Gemeindeverwaltung reagiert auf Schreiben des BUND durch Schweigen. Bürgermeister Eric Engels hat zwar in seinem Amtseid versichert, dass er ‚Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde‘ - das gemeindliche Gesetz Bebauungsplan scheint ihm jedoch in dieser Verpflichtung nicht enthalten zu sein.